

**Betreff:** Windkraft-Newsletter 05/2016

**Von:** Dieter Popp <dieter.popp@bi-hardheim.de>

**Datum:** 01.08.2016 20:53

**An:** Mitglieder-Adressen <newsletter@bi-hardheim.de>

**Windkraft-Newsletter der BGN Ausgabe 05 / 2016 (01.08.2016)**

Liebe Mitglieder der „Bürgerinitiative für Gesundheit und Naturschutz Hardheim“ (BGN),

in der letzten Zeit liest man immer wieder über die geplanten Windkraftanlagen am Kornberg / Dreimärker. Einmal wird berichtet die Anlagen können aus verschiedenen Gründen so nicht gebaut werden, ein paar Tage später heißt es, der Gemeinderat oder der GVV brachte das Projekt wieder einen Schritt weiter. Für den normalen Leser dürfte das alles sehr verwirrend sein, deshalb möchten wir Sie über den aktuellen Stand aufklären.

Fakt ist, dass das komplette Verfahren neu aufgerollt wird, nachdem das Landratsamt durchblicken ließ, dass aufgrund verschiedener Verfahrensfehler die Windkraftanlagen in dieser Form nicht genehmigungsfähig seien. Bemängelt wurde u. a. die nicht ausreichende, bzw. fehlende Beteiligung der Öffentlichkeit, welche die BGN seit jeher kritisiert hatte.

Im Regionalplan Rhein-Neckar, welcher auch unser Gebiet berücksichtigt, ist der Kornberg / Dreimärker überhaupt nicht als Windkraftvorranggebiet vorgesehen. Zudem wird dieser Plan derzeit überarbeitet, um die Vorgaben der neuen Landesregierung einzuarbeiten, z.B. einen vorgesehenen Mindestabstand von 1000 m zu Wohnbebauungen. Da in diesem Jahr aber wohl nicht mehr mit einer Entscheidung zu rechnen ist, drücken BGM Rohm und Hauck wie seither aufs Tempo und versuchen mit aller Macht, ihre Entscheidung die Windkraftanlagen zu bauen, wie geplant noch in diesem Jahr durchzudrücken. Während Hauck von möglichen Schadensersatzforderungen in Millionenhöhe seitens der ZEAG spricht, wenn die Anlagen nicht gebaut werden können, behauptet Rohm daß kein Schadensersatz auf die Gemeinden zukommt. Wer sagt denn nun die Wahrheit?

Wie naiv muss man als Bürgermeister auch sein, bereits Verträge mit der ZEAG abzuschließen, obwohl seit der Zeit des Vertragsabschlusses Anfang Dezember 2014 bis heute überhaupt noch nicht klar ist, ob dort überhaupt gebaut werden darf. Das ist, als ob man sich im Vorfeld ein Fertighaus bestellt, ohne einen passenden Bauplatz bzw. eine Baugenehmigung zu haben. Die Walldürner agierten in dieser Sache etwas cleverer.

Während die Walldürner mit ihren Ortsteilen es nicht ganz so eilig mit ihrer Entscheidung haben und erst die Rechtssicherheit durch den neuen Regionalplan abwarten wollen, haben BGM Rohm und Hauck über den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) beim Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) ein Zielabweichungsverfahren beantragt, um die sechs Windkraftanlagenstandorte im Waldgebiet Kornberg / Dreimärker punktuell von einem Forstnutzungsgebiet in ein Windkraftindustrialgebiet umzuwandeln.

Bei der letzten GVV-Sitzung am 27.07.2016 in Walldürn wurde dies mit 11 Ja-Stimmen (Höpfingen und Hardheim) und 11 Enthaltungen (Walldürn) so beschlossen.

Mit der Folge, dass die Walldürner erst mal abwarten können und später den 1000 m Abstand zu Wohnbebauungen erhalten werden, können Höpfingen und Hardheim jetzt ihre Anlagen nach der alten Regelung bis auf 750m an die Ortschaften bauen. Wir werden quasi als Bürger zweiter Klasse abgestempelt und sind nicht so schützenswert.

Zudem dürften die Walldürner sich vor Freude auf die Schenkel klopfen, denn die Anzahl der Anlagen, die am Kornberg / Dreimärker gebaut werden, brauchen die Walldürner schon nicht bauen.

Hier greift nämlich die Regelung, dass nicht wie fälschlich von Rohm und Hauck behauptet, jede Gemeinde substanziell Windkraftgebiete ausweisen muss, sondern in unserem Fall muss der GVV als eine Einheit substanziell Gebiete ausweisen!

Ob das beantragte Zielabweichungsverfahren überhaupt durchgeführt wird, entscheidet nun das Regierungspräsidium in Karlsruhe nach Rücksprache mit dem LRA in Mosbach.

Soweit erst mal die Theorie, praktisch dürfte die Lage doch noch etwas verzwickter werden. Denn was kaum mehr für möglich schien, ist doch noch eingetroffen: Wir haben dank unermüdlicher Arbeit einiger unserer Mitglieder mitten im Gebiet Kriegholz Ende Juni einen Rotmilanhorst mit zwei Jungvögeln entdeckt. Damit uns nicht das gleiche passiert wie befreundeten Initiativen, bei denen der Baum nach Bekanntgabe einfach umgesägt oder das Nest geplündert wurde, haben wir den Horst unter notarieller Aufsicht beglaubigen lassen und erst dann den Behörden gemeldet. Sollte alles wie geplant ablaufen, ist das Gebiet um den Horst in einem Durchmesser von 1000 m für Windkraftanlagen tabu, das heißt in diesem Umkreis darf, vorerst für zwei Jahre, keine Anlage gebaut werden!

Aufgrund dieses Rotmilanhorstes sollten deshalb eigentlich zwei Anlagen wegfallen.

Somit haben wir auch den Beweis erbracht, dass der von ZEAG beauftragte Gutachter Beck - wie von uns immer angenommen und auch gesagt - ein Gefälligkeitsgutachten erstellt hat.

Weitere Rückendeckung erhalten wir derzeit vom Flugsportclub Odenwald Walldürn (FSCO). Dieser hat mittlerweile ebenfalls einen Anwalt beauftragt. Der Kornberg wird nämlich vom FSCO genutzt, um den Landeanflug auf die Bahn bei Walldürn vorzubereiten. Würden die Anlagen nun gebaut werden, müssten sie das Gebiet weiter westlich umfliegen. Der Landeanflug würde sich viel kürzer und steiler gestalten, was die Sicherheit der Flieger deutlich gefährden würde. Alternativ müsste der Einflug über Wohngebiete stattfinden, was eigentlich vermieden werden sollte.

Da in Walldürn Flugschüler aus nahezu ganz Baden-Württemberg ausgebildet werden, und nach Auskunft von FSCO-Vorstand Herrn Stumpf diese ca. 50 % der Flüge ausmachen, stellen die Windkraftanlagen eine zusätzliche Gefahr dar. Die Abstände zu den Anlagen können von unerfahrenen Flugschülern, die zu Übungsflügen auch allein unterwegs sind, falsch eingeschätzt werden. Ein Wegfall der Flugschüler in Walldürn wäre eine wirtschaftliche Katastrophe für den Verein.

Das Referat Luftfahrt vom RP in Karlsruhe sieht das ähnlich und stimmt eigentlich für einen Abstand für 4500m statt den vorgeschriebenen 3130 m zur Landebahn. Dies hat aber nur empfehlende Wirkung. Wir sind gespannt wie hier die endgültige Entscheidung ausfällt.

An dieser Stelle darf ich mich für den unermüdlichen Einsatz bei allen bedanken, die durch ihre Naturbeobachtungen den Rotmilanhorst entdeckt, sowie allen, die sich die letzte Zeit, in welcher Form auch immer, eingebracht haben. Auch bei denen, die uns durch ihre Spenden bisher unterstützten, möchte ich mich herzlich bedanken.

Unser in Auftrag gegebenes Gutachten und auch unser Rechtswanwalt haben bislang einige Kosten verursacht. Wir würden uns über weitere Unterstützung, in Form von Mitgliedschaften oder Spenden sehr freuen.

Über die weiteren Vorgänge werden wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Ich bedanke mich vielmals für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung,

wünsche Ihnen eine schöne, erholsame Ferienzeit

Für die BGN Hardheim

Dieter Popp

Vorsitzender

Eckwald 2

74746 Höpfingen